

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach §9 (2) PStO 2021

Studiengang: Fahrzeugbau Flugzeugbau

Name: Vorname:

Matrikel-Nr.: E-Mail:

Hiermit beantrage ich die Teilnahme an Prüfungs- und Studienleistungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des 3. Studienjahres (5. und 6. Semester), obwohl folgende Leistungen aus dem ersten Studienjahr (1. und 2. Semester) noch nicht erbracht sind:

Nr.	Modul / Prüfungsfach	Letzter Prüfungsversuch am:	CP
1			
2			
3			

Erläuterung / Begründung des Ausnahmefalls:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- dieses Antragsformular für das Studium nach PStO 2021 und nicht nach PStO 2015 vorgesehen ist
- der Antrag bis 31.05. (SoSe23) bzw. bis 31.12. (WiSe23/24) im FSB TI eingereicht werden muss
- eine Genehmigung im Falle der Erteilung nur für das laufende Semester gültig ist
- die Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen eigenständig über myHAW erfolgen muss
- eine Abmeldung von diesen Leistungen nur innerhalb der regulären Rücktrittsfrist möglich ist

Die Informationen bezüglich der Zulassung zu Prüfungen ab dem 5. Semester auf Seite 2 dieses Antrages habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Datum: Unterschrift Studierende/r:

<p>Auszufüllen vom Studienfachberater:</p> <p><input type="checkbox"/> Antrag wird genehmigt <input type="checkbox"/> Antrag wird abgelehnt</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Datum Unterschrift Studienfachberater</p>	<p>Auszufüllen vom FSB TI:</p> <p>Freigeschaltet am:</p> <p>.....</p> <p>Datum</p> <p>.....</p> <p>durch (Kürzel)</p>
--	--

Information bezüglich der Zulassung zu Prüfungen ab dem 5. Semester

Auszug aus der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) vom 21.01.2021:

§ 9 Ablegung der Prüfungen

- (1) Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres können erst dann erbracht werden, wenn
 - alle Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen des ersten Studienjahres nach § 5 Absatz 2 erfolgreich erbracht worden sind und
 - die Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung der Vorpraxis nach § 6 Absatz 1 der APSO-INGI vorliegt.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres auch dann erbracht werden, wenn die Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienjahres gemäß Absatz 1 noch nicht vorliegt, wobei mindestens 50 erbrachte CP gemäß § 5 Absatz 2 nachzuweisen sind. Über den Antrag entscheidet die Studienfachberaterin bzw. der Studienfachberater.

Auszug aus der allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (APSO-INGI) vom 21.06.2012:

§ 17 Ablegung der Prüfungen

- (4) In den studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen kann festgelegt werden, dass einzelne Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen bestimmter Module der nachfolgenden Semester, Studienjahre oder Abschnitte erst dann abgelegt werden können, wenn Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen der Module vorangegangener Semester oder Studienjahre erfolgreich abgelegt worden sind.

Studienfachberater Grundstudium (Fahrzeug- und Flugzeugbau):

Prof. Dr.-Ing. Gunnar Simon Gäbel / Prof. Dr.-Ing. Axel Pöhls

Voraussetzungen für die Genehmigung des Antrags:

- mindestens 50 erbrachte CP aus dem 1. Studienjahr
- die vollständig abgeleistete und anerkannte Vorpraxis
- mindestens ein Prüfungsversuch in allen noch nicht erfolgreich abgeschlossenen Fächern aus dem 1. Studienjahr (1. und 2. Semester) innerhalb der letzten 2 Studiensemester
- noch kein genehmigter Antrag auf Ausnahmegenehmigung aus früheren Semestern. Dies gilt auch im Falle eines zwischenzeitlichen Wechsels von der PStO 2015 in die PStO 2021. Falls im vorangegangenen Semester ein Antrag genehmigt wurde und die Teilnahme an den noch offenen Prüfungen aus dem 1. Studienjahr aufgrund von nachgewiesener Krankheit nicht möglich war, ist ein einmaliger Wiederholungsantrag genehmigungsfähig

Überprüfen Sie bitte vorab in Ihrer Leistungsübersicht, dass die o.g. Voraussetzungen eingetragen sind.

Ablauf der Antragstellung und Bearbeitung:

1. Seite 1 dieses Antrags ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und bis spätestens zum 31.05. (Sommersemester 2023) bzw. bis spätestens zum 31.12. (Wintersemester 2023/2024) ausschließlich in digitaler Form an fsb_ti@haw-hamburg.de zu senden
2. Auf Grundlage der erfolgten Angaben wird über den Antrag, und zwar ausschließlich für das laufende Semester, entschieden. Die Entscheidung wird Ihnen per E-Mail durch einen der o.g. Studienfachberater mitgeteilt
3. Die Freischaltung für die eigenständige Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen in myHAW erfolgt durch das Fakultätsservicebüro TI